

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss
Gemeinderat

am 09.06.2020
am 25.06.2020

FB: 3 Az.: 61-20-00	Bearbeitet von: Herrn Willinghöfer	Vorlage Nr.: 43/2020
<p>20. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ der Gemeinde Beelen hier: 1 Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB i.V. m. § 214 Abs. 4 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 i. V. m. § 214 BauGB 2. Feststellungsbeschluss über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</p>		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt: 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		

Erläuterungen:

- 1 Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB i.V. m. § 214 Abs. 4 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB i.V. m. § 214 Abs. 4 BauGB

In der Sitzung des Rates am 18.12.2018 wurden der Feststellungsbeschluss über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ gefasst.

Am 29.01.2020 hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass eine Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grund eines Verstoßes gegen § 3 Absatz 2 BauGB nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Die Bekanntmachung vom 02.07.2018 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB enthielt mit dem Zusatz, dass Stellungnahmen bei der Gemeinde Beelen während der Auslegungsfrist **schriftlich** vorgebracht werden könnten, eine Formulierung, die geeignet war, einzelne Bürger von einer Beteiligung im Aufstellungsverfahren abzuhalten.

Die öffentliche Bekanntmachung darf keine Zusätze oder Einschränkungen enthalten, die geeignet sein könnten, auch nur einzelne an der Bauleitplanung interessierte Bürger von Stellungnahmen zu der Planung abzuhalten. Die hierzu erfolgten aktuellen Rechtsprechungen des OVG Münster stammen aus Januar und März 2019 (10 D 23/17.NE, 2 D 71/17.NE).

Gemäß § 214 Absatz 4 ist ein ergänzendes Verfahren durchzuführen.

In der Sitzung des Rates am 06.02.2020 wurde die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 24.02.2020 bis einschließlich 30.03.2020 im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen öffentlich ausgelegt worden.

Zusätzlich wurde die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ nebst den Begründungen, Umweltbericht und weitere entsprechende Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Beelen für den Auslegezeitraum veröffentlicht.

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die zugegangenen Stellungnahmen, soweit diese Anregungen oder Hinweise zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ beinhalten, sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage mit Behandlungsvorschlägen dargestellt.

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“, wie in der Anlage angeführt, zu werten.

2. Feststellungsbeschluss über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Bezüglich der zu den Stellungnahmen gefassten Einzelbeschlüsse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Der Rat beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung nebst Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

3. Beschlussvorschlag:

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung nebst Umweltbericht und Eingriffsbilanzierung (Anlage 3) zu.

Der Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nordhues-Büsche“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.